

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lastenrad-Sharing Verden (AGB) gültig ab: 01.09.2023

Der kostenlose Verleih der Elektro-Lastenräder der Stadt Verden ist der Teil der Mobilitätsoffensive im Rahmen des Förderprojektes „Weniger Radreise-Widerstand in Verden“. Es werden keine kommerziellen Ziele verfolgt. Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Förderaufrufes „Klimaschutz durch Radverkehr“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.

Die Elektro-Lastenräder werden kostenfrei zum Verleih angeboten. Damit sie lange und möglichst vielen Personen zur Verfügung stehen, wird um eine sorgsame Behandlung gebeten. Die Nutzerinnen und Nutzer haften für selbst verursachte Schäden.

§ 1 Gegenstand dieser AGB, Nutzerdaten, Preise

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Leihe eines Lastenrads an registrierte Nutzer:innen (im Weiteren als „Nutzer“ bezeichnet*). Hierin werden die Grundsätze dieser Leihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Leihe des Lastenrads erklärt sich der Nutzer für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an dem Lastenrad.
2. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes gemäß den Vorgaben des Datenschutzes verarbeitet und genutzt. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Siehe hierzu insbesondere § 8 dieser AGB.
3. Der Nutzer ist verpflichtet der Stadt Verden die Änderung relevanter Daten, wie E-Mailadresse oder Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Der Nutzer sorgt dafür, dass es sich bei der übermittelten Wohnadresse stets um eine gültige Meldeadresse handelt. Müssen Daten des Nutzers durch die Stadt Verden ermittelt werden, so ist diese berechtigt, die dadurch entstandenen Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.
4. Die Nutzung des Lastenrad-Sharings ist kostenfrei.

§ 2 Nutzungsbedingungen

1. Nutzungsberechtigte

- 1.1 Die Nutzung der Lastenräder unterliegt keiner Altersbeschränkung und bedarf keines Führerscheins. Es wird jedoch empfohlen die Lastenräder nicht von Personen zu nutzen bzw. nutzen zu lassen, die jünger als 14 Jahre alt sind.
- 1.2 Der Nutzer ist berechtigt Lastenräder sonstigen Fahrern zu überlassen (sog. Drittnutzung). Der Nutzer bleibt im Falle einer Drittnutzung für die Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag neben dem Dritten verantwortlich. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass der Drittnutzer die Regelungen dieser AGB beachtet und fahrtüchtig ist. Siehe dazu insbesondere unter Ziffer 5 dieses Paragraphen.
- 1.3 Der Nutzer hat das Handeln eines von Ihm autorisierten Drittnutzers wie eigenes zu vertreten.

2. Verbotene Nutzung

Es ist untersagt, das Lastenrad zu motorsportlichen Übungen oder Testzwecken, zur gewerblichen Personen- oder Güterbeförderung sowie zu rechtswidrigen Zwecken, auch soweit sie nur nach dem Recht des Tatorts verboten sind, zu benutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen.

3. Buchung/Rückgabe

- 3.1 Nach erfolgreicher Registrierung in der 12DRIVE+-App kann der Nutzer diese App zur Reservierung und Buchung eines Lastenrades nutzen. Vor dem Fahrtantritt ist sicherzustellen, dass die Tür der Abstellbox wieder geschlossen wurde.
- 3.2 Die Zugangsberechtigung ermöglicht das Öffnen der Abstellbox sowie das Entriegeln des Lastenrades. Eine Weitergabe dieser Zugangsdaten an Dritte ist dem Nutzer untersagt.
- 3.3 Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad bis zum Ablauf der Buchungsdauer ordnungsgemäß an den vorgesehenen Standort zurückzustellen.
- 3.4 Ist eine rechtzeitige Rückgabe des Lastenrades nicht möglich, muss der Nutzer versuchen den Anschlusszeitraum für eine weitere Fahrt zu buchen. Ist das wegen einer nachfolgenden Buchung nicht möglich, ist die Stadt Verden zu informieren (lastenrad@verden.de) und das Lastenrad schnellstmöglich zur Abstellbox zurückzubringen.
- 3.5 Sollte der Nutzer der Pflicht der rechtzeitigen Rückgabe bzw. der Information über eine verspätete Rückgabe nicht nachkommen, so behält sich die Stadt Verden vor, den Nutzer für zukünftige Buchungsprozesse zu sperren.

4. Stornierungen

Kann ein Nutzer die gebuchte Zeit nicht oder lediglich in Teilen nutzen, so sind Stornierungen jederzeit über die App möglich.

5. Nutzung und Behandlung der Lastenräder und Ladestationen

- 5.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Abstellbox sowie das Lastenrad sorgsam und gemäß den Anweisungen der Gebrauchsanleitung und den Herstellerangaben zu behandeln.
- 5.2 Das Lastenrad ist sauber zu hinterlassen und ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern.
- 5.3 Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
- 5.4 Der Transport von Personen und Tieren ist nicht erlaubt.
- 5.5 Der Nutzer ist nicht befugt, andere Gegenstände als das Lastenrad und Lastenradzubehör in der Abstellbox einzustellen. Ausgenommen ist das Einstellen des persönlichen Fahrrades.
- 5.6 Die Stadt Verden übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrades. Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Lastenrades ist vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet insbesondere die Funktion von Licht und Bremsen sowie dem Reifendruck. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der hepster-Pannenhilfe vor Fahrtantritt mitzuteilen. Diese ist täglich 24 Stunden unter der Telefonnummer +49 381-36445819 (es fallen die üblichen Telefongebühren Ihres Telefonanbieters an) erreichbar. Alternativ kann der Schadenlink <http://buchung.hepster.com/pannenhilfe-online> genutzt werden. Im Anschluss ist ebenfalls die Stadt Verden über die Panne oder den

Unfall zu unterrichten. (E-Mail: lastenrad@verden.de). Das Lastenrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

5.7 Der Nutzer ist verpflichtet die StVO zu beachten.

5.8 In folgenden Fällen liegt eine unberechtigte Nutzung vor bzw. ist eine Nutzung verboten:

- Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss (0%-Grenze)
- Freihändiges Fahren
- Änderungen oder Umbauten an dem Fahrrad
- Transport leicht entzündlicher oder sonstiger gefährlicher Stoffe
- Gegenstände, die transportiert werden, sind ordnungsgemäß zu befestigen. Die Maximallast des Fahrrades ist dabei zu beachten.
- Teilnahme an Fahrradtest-Veranstaltungen oder Fahrradrennen
- Weitervermietung

5.9 Die Ladefläche des Lastenrades darf bis zu einem Gesamtgewicht (inkl. Lastenradgewicht von 40 kg) von 190 kg beladen werden. Gegenstände dürfen nicht über die Ladefläche hinausragen. Die Ladung darf nicht die Sicht des Nutzers während der Fahrt einschränken.

§ 3 Rückgabe und Abstellen des Lastenrades

1. Jedes Lastenrad darf nur in der Abstellbox zurückgegeben werden, in der es abgeholt wurde. Eine Rückgabe an anderen Standorten ist nicht zulässig.
2. Beim Einstellen des Lastenrades in die Abstellbox hat der Nutzer die erforderliche Sorgfalt zu beachten. Der Nutzer hat das zurückgestellte Lastenrad
 - zusätzlich gegen Diebstahl zu sichern, indem das Lastenrad mittels des digitalen Schlosses in der Abstellbox abgeschlossen wird und
 - stets an die Stromversorgung anzuschließen, um nachfolgenden Nutzern einen möglichst aufgeladenen Akku bereitzustellen.
3. Beim Abstellen des Lastenrades außerhalb der Abstellbox hat der Nutzer das Lastenrad grundsätzlich gegen Diebstahl zu sichern, indem das Lastenrad mittels des digitalen Schlosses abgeschlossen wird.
4. Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Schließmechanismus der Abstellbox zu verändern, etwa durch Anbringung eigener Schlösser. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten am Lastenrad vorzunehmen.

§ 4 Verhalten bei Schäden, Defekten und Unfällen

1. Schäden an den Lastenrädern oder an der Abstellbox sind grundsätzlich nach der Buchung in der 12DRIVE+-App unter Schadensmeldung eingetragen. Entladene Akkus gehören nicht zu relevanten Schadensmeldungen.
2. Erkennt der Nutzer bei Übernahme des Lastenrades Schäden, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und vor Fahrtantritt der Stadt Verden mitzuteilen (lastenrad@verden.de).
3. Im Falle eines Unfalls oder einer Panne sind die Lastenräder durch die ROLAND Schutzbrief Versicherung AG versichert. Es gelten die Allgemeinen Schutzbrief-Bedingungen der hepster-Pannenhilfe 2020 DE. Diese können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://hepster.com/de-de/avb>

4. Tritt während der Fahrt ein Schaden oder Defekt auf, so hat der Nutzer sich unverzüglich an die hepster-Pannenhilfe zu wenden. Diese ist täglich 24 Stunden unter der Telefonnummer +49 381-36445819 (es fallen die üblichen Telefongebühren Ihres Telefonanbieters an) erreichbar. Alternativ kann der Schadenlink <http://buchung.hepster.com/pannenhilfe-online> genutzt werden. Im Anschluss ist ebenfalls die Stadt Verden über die Panne oder den Unfall zu unterrichten. (E-Mail: lastenrad@verden.de).
5. Der Nutzer ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu unternehmen.
6. Der Nutzer hat nach jedem Unfall mit Drittbeteiligung sofort die Polizei und die Stadt Verden zu informieren. Ein Verschulden an dem Unfall und/oder sonstige gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.
7. Missachtet der Nutzer diese Mitteilungspflicht, haftet der Nutzer für den auf Seiten der Stadt Verden aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.
8. Den Diebstahl eines Lastenrades während der Mietzeit hat der Nutzer unverzüglich an die Stadt Verden sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an die Stadt Verden zu übermitteln. Bei Diebstahl von Teilen des Lastenrades oder Zubehör ist die Stadt Verden zu informieren.
9. Nutzer sind zur Mithilfe bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen gegenüber dem Halter, den Versicherungen und – soweit er sich hierdurch nicht belastet – gegenüber Behörden und Gerichten verpflichtet. Der Nutzer trägt dafür Sorge, dass alle zur Schadensminderung und Beweissicherung erforderlichen, zumutbaren Maßnahmen getroffen werden. Die Pflichten des Nutzers bestehen nicht, wenn und solange der Nutzer aufgrund unfallbedingter Verletzungen nicht in der Lage ist, ihnen nachzukommen.

§ 5 Zutritts- und Zugriffsrechte der Stadt Verden

1. Die Stadt Verden führt an sämtlichen Abstellboxen, in der Regel einmal jährlich, eine Grundreinigung durch. Hierzu erfolgt eine Öffnung der Abstellboxen, welche der Nutzer zu dulden hat.
2. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung vor (Verdacht), indem beispielsweise andere Gegenstände als das Lastenrad abgestellt werden, ist die Stadt Verden berechtigt, die Abstellbox ohne Zustimmung des Nutzers selbst oder durch Dritte öffnen zu lassen. Sollte sich der vertragswidrige Gebrauch bestätigen, ist die Stadt Verden berechtigt, die Abstellbox selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Räumung ist für den Nutzer kostenpflichtig, es sei denn, er hat die vertragswidrige Nutzung nicht zu vertreten.
3. Nach Räumung der Abstellbox nach Nummer 4.2. verwahrt die Stadt Verden die in Besitz genommenen Gegenstände längstens für 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Verden über. Die Stadt Verden behält sich auf Grund der Art, der Beschaffenheit oder der Werthaltigkeit eine gesonderte Verwahrung vor. Die Kosten der Verwahrung fallen dem Nutzer zur Last, wenn und soweit dieser die Verwahrung schuldhaft verursacht hat.

§ 6 Haftung und Versicherung

1. Die Haftung der Stadt Verden ist mit Ausnahme von Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit nicht die Deckung im Rahmen der für das Lastenrad geschlossenen Versicherung besteht.
2. Von vorstehender Haftungsbeschränkung unberührt bleibt die Haftung der Stadt Verden für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf, sowie etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenrad und dessen Zubehör, sofern diese auf nicht-sachgemäßem bzw. nichtvertragsgemäßigem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Lastenrades oder einzelner Teile davon. Zudem haften die Nutzerinnen und Nutzer bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten, Besitzstörungen und Schadenersatzansprüchen Dritter.
4. Die Nutzer sind für einen ausreichenden persönlichen Versicherungsschutz im Falle von Haftpflichtschäden verantwortlich.
5. Es besteht eine Unfallversicherung durch die Stadt Verden im Rahmen der Nutzung des Lastenrad-Sharings.

§ 7 Dienstleistungen Dritter

Die Stadt Verden kann Dritte mit der Erfüllung der eigenen Aufgaben beauftragen.

§ 8 Änderung von AGB

Änderungen der Geschäftsbedingungen werden dem Nutzer spätestens 2 Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt und bedürfen der Zustimmung der Nutzer. Diese gilt als erteilt, wenn der Nutzer der Änderungen nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Bekanntgabe der Änderungen gegenüber der Stadt Verden widerspricht. Maßgebend ist der Absende-Zeitpunkt des Widerrufs. Auf die Form und die Folgen einer unterbliebenen Reaktion wird der Nutzer bei Bekanntgabe der Änderungen von der Stadt Verden besonders hingewiesen.

§ 9 Datenschutz

1. Folgende persönliche Daten des Nutzers können von der Stadt Verden EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert, übermittelt und genutzt werden: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kunden sowie offene Forderungen, die die Stadt Verden gegen den Nutzer zustehen.
2. Falls die Stadt Verden Leistungen von Dritten nach §6 dieser AGB in Anspruch nimmt, wird die Stadt Verden an den Dritten die zur Erledigung seiner Aufgaben notwendigen personenbezogenen Daten des Nutzers weitergeben. Die schutzwürdigen Belange des Nutzers dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden.
3. Die Stadt Verden ist berechtigt, die persönlichen Daten der Entleiherinnen und Entleiher zu speichern und verpflichtet sich, diese nur im Einklang mit den Bestimmungen des

Bundesdatenschutzgesetzes zu verwenden. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann werden die angegebenen Daten ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben. Die persönlichen Daten (Vor- und Nachname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, Telefonnummer, E-Mail) werden dabei anonymisiert und nach der Auswertung der Daten wird das Formular vernichtet.

4. Im Übrigen ist eine Datenverarbeitung und –Weitergabe nur auf Grundlage der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

5. Das Löschen aller Nutzerdaten erfolgt auf schriftlichen Antrag bei der Stadt Verden.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

1. Mündliche Nebensprachen bestehen nicht. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

2. Für alle Streitigkeiten aus diesem oder über diesem Vertrag wird Verden als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Nutzer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragsschluss einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, oder wenn der Nutzer Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

3. Für die Geschäftsverbindung zwischen Nutzer und der Stadt Verden gilt deutsches Recht.

* Die Begriffe Nutzer, Fahrberechtigter oder ähnliche Bezeichnungen dienen der Vereinfachung und bezeichnen sowohl das männlich als auch das weibliche Geschlecht.